

Gubernial = Verlautbarungen.

K u r r e n d e.

(2)

Warnung vor den in Vorschein gekommenen falschen Venezianer = Dukaten.

In Folge einer Eröffnung der hohen Central = Organisations = Hofkommission vom 28. März d. J. Nro. 24955 hat das Banal = General = Kommando dem k. k. Hofkriegsrathe zwey Stücke als unächt verdächtige Venezianer = Dukaten eingesendet, welche ein österreichischer Grenzler von einem türkischen Untertban erhalten zu haben, sich ausgewiesen hat.

Da diese Dukaten nach der Aeußerung des Hauptmünzammtes, durch welches dieselben untersucht wurden, zwar nur von Kupfer und vergolbet, jedoch ohne auffallende äussere Kennzeichen mit eigends hiezu verfertigten Stempeln geprägt gefunden worden sind, und sich daher vermuthen läßt, daß hievon eine größere Quantität verfertigt worden seyn dürfte:

So wird dieses in der Absicht allgemein hiemit kund gemacht, damit sich vor Betrug in Acht genommen, zugleich aber auch um eine fernere Einschwärzung dieser falschen Münzgatung in die österreichischen Provinzen zu verhüten, der Urheber dieser falschen Münzen entdeckt, und bey Behörde angezeigt werde.

Laibach am 12. April 1816.

B e k a n n t m a c h u n g

(2)

wegen Abhaltung von Schaafwoolmärkten in Wien.

Um den Verkäufern, und den Käufern der Schaafwolle einen gemeinschaftlichen Vereinigungspunkt zu verschaffen, hat die hiesige Landwirthschaftsgesellschaft die Einführung eigener Schaafwoolmärkte auf dem hiesigen Platze in Anregung gebracht, und die Nied. Oesterr. Landesregierung hat zur Abhaltung dieser Märkte während der Dauer der ohnedieß nach dem Jubilate Sonntag, nach Margaretha, und nach Allerheiligen hier bestehenden drey Jahrmärkte, mit Genehmigung der hochlöbl. k. k. Hofkammer vom 13. empfangen 23. März d. J. folgende Einleitung getroffen, welche sammt den nöthigen Erinnerungen hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht werden, nemlich:

1.) So wie es bisher Jedermann frey stand, während der erwähnten drey hiesigen Jahrmärkte an jeden ihm beliebigen schickamen Orte Schaafwolle zu verkaufen und einzukaufen; so bleibt solches zu thun auch noch fernerbis Jedermann unbenommen.

Um jedoch 2.) Den Käufern und Verkäufern hieby Erleichterung und Bequemlichkeit zu verschaffen, wird ein eigener, mit den nöthigen Magazinen versehener Verkaufsort hergerichtet, wo nach Belieben sowohl die zum Verkaufe bestimmte, als auch die bereits gekaufte Wolle von Jedermann eingelagert, und ausgetothen werden kann. Dieser Verkaufsort ist das in der Rennwegstrasse unweit der Rennweg = Kanalbrücke liegende dermahlige Bankaladministrations = Hauptmagazin, welches die hochlöbl. k. k. Hofkammer zum Behufe der Woollmärkte zu überlassen geruhet hat, und welches bis zur nächsten Jubilate = Marktes an künftighin nur der Aufbewahrung der Schaafwolle gewidmet werden wird. Dieses in jeder Hinsicht zu dem bestimmten Zwecke sehr gut gelegene Gebäude faßet in sehr geräumigen zweckmäßigen Magazinen bey 12,000 Zentner Wolle, und biethet die Gelegenheit dar, die trockene von der feuchten bey der Aufbewahrung abzusondern.

3.) Dieses Gebäude ist bestimmt, sowohl die freywillig dahin zu Markt gebrachte, als auch die einer zollamtlichen Behandlung unterstehende Schaafwolle aufzunehmen, zu welchem Zwecke allbort die nöthigen Einrichtungen getroffen seyn werden.

4.) In diesem Gebäude wird die erforderliche Zahl von Magazinsbeamten, Geschwornen und Trägern vorhanden seyn, deren erstere von dem Bankal. Aerarium besoldet sind, die beyden letzteren aber für ihre Arbeit von den Eigenthümern der Wolle zu bezahlen sind.

5.) Das Abwägen der Wolle geschieht auf der in diesem Magazine errichteten Aerarial = Waage gegen Entrichtung einer Gebühr von vier Kreuzern W. W. für den Zentner, und gegen Ausfertigung registrirter Waagscheine.

6.) Dem allerhöchsten Aerarium ist für die Einlagerung, Aufsicht und Haftung sowohl bey der als Marktgut eingesetzten, als auch mauthähnlichen Rücksichten eingelagerten Wolle ein Lagerzins von einem Kreuzer pr. Tag und Zentner vom Tage der Einlagerung an, ohne Rücksicht auf die Dauer derselben zu bezahlen.

7.) Bey dem Marktgute hat weder in Hinsicht der Abwägung noch in Ansehung der Einlagerung irgend einen Zwang einzutreten, sondern es steht ganz in der Willkühr der Parthenen, ob sie sich dieser angebotenen Hülfsmittel bedienen wollen oder nicht.
Von der k. k. Nied. Oesterr. Landesregierung Wien den 24 März 1816.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirks-Gericht zu Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Frau Margareth von Klossenau, als Vormünderin ihres Sohnes Johann Vinzenz von Klossenau unter Vertretung des Herrn Dr. Lukas Raß zu Laibach die eigentliche Feilbietung der dem Joseph Franz, gewesenen Freysassen Suppan zu Landoll gehörigen auf 240 fl. gerichtlich geschätzten Wiese Ofrogelza im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 11 May, für den zweyten der 4. Juny, und für den dritten der 1. July d. J. mit dem Befehle bestimmt wurden, daß wenn diese Wiese weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben die Kaufslustigen an den erstgedachten Tagen Früh um 9 Uhr im Orte Landoll zu erscheinen, auch die Kaufsbedingungen inmittelst dort einzusehen.

Bezirks-Gericht Senofetsch am 20. April 1816.

K u n d m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Michael Pefiak Ignaz Karl Pichlerischen und Franz Klumischen Gantmassa Verwalters, und des Eldabiger Ausschusses bekannt gemacht, daß auf den 6. May l. J. und die folgenden Tage jedesmal Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem Hause Dno. 233 nächst der Schusterbrücke der sämtliche noch übrig gebliebene zu diesem Concurrenz gehörige Waarenvorrath, dann aber auch das anderweitige fahrende Vermögen, und zwar, wenn der eine oder andere Artikel nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, allenfalls auch unter demselben gegen sogleiche baare Bezahlung werden versteigert werden, wozu die sämtlichen Kaufslustigen zur bestimmten Zeit zu erscheinen vorgeladen werden.

Laibach am 16. April 1816.

K u n d m a c h u n g. (3)

Vom k. k. Landrechte in Steyermark wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, man habe über freywilliges Ansuchen des Herrn Franz Leopold Huster, Ritter v. Adlerskron, Inhabers der Herrschaft Oberpulsgau, in die gerichtliche Versteigerung eines in der Reichstadt Zilll, unter Konscriptionszahl 57 befindlichen, auf 6850 fl. in W. W. geschätzten, in die löbl. Landschaft mit 3 fl. 45 kr. Dominikalbeitrag beantragten, sogenannten Moskowitzischen Hauses zu willigen, und die Versteigerungstagsetzung auf den 15. May d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr ob den Rathhause in Zilll zu bestimmen, zur Vornahme der Versteigerung aber den Magistrat in Zilll zu delegiren befunden. Wovon alle Kaufslustige mit dem Befehle in die Kenntniß gesetzt werden, daß die Lizitationsbedingungen in der Magistratskanzley zu Zilll, oder bey dem Herrn Lizitationswerber in Oberpulsgau, oder aber bey Dr. Funk in Grätz eingesehen werden können.

Von dem k. k. Landrechte in Steyermark Grätz den 29. März 1816.

V o r l a d u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain dem Michael Schmid mittelst gegenwärtigen Edictes zu erinnern: Es habe selben Dr. Bernard Wolf, Vertreter der Andreas Roiz'schen Konkursmassa zur Anmeldung einer auf das dießfällige Ganthaus sub. Dno. 29 auf der St. Petersvorstadt in Laibach intabulirten Forderung pr. 450 fl. während der zu diesem Ende bis auf den 1. Juny d. J. vor diesem Gerichte bestimmten Frist vorgeladen.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, hat zu seiner Vertretung, auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Advokaten Dr. Niklas Reich als Co-rator aufgestellt.

Dessen Michael Schmid zu dem Ende erinnert wird, daß derselbe zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen den bestimmten Vertreter seine Rechtshilfe an Händen lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachverwalter bestellen, und diesem Gerichte nachhaft machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einschreiten solle, die er zu seiner Vertreibung dienlich finden würde, widrigenfalls er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben wird.

Laibach den 2 April 1816.

Vermischte Anzeigen.

Verlautbarung.

(1)

Bei dem Verwaltungsamte der k. k. Bankasson's Herrschaft zu Adelsberg wird am 6. May 1816 Vormittag von 9 bis 12 Uhr der diesherrschaftliche Garbenzehend von den Gemeintheile zu Grafenbrunn auf 3 Jahre versteigerungsweise verpachtet werden, wozu die Pachtbedingnisse bey diesem Verwaltungsamte stündlich eingesehen werden können.

Verwaltungsamt der k. k. Bankal-Herrschaft Adelsberg am 2. April 1816.

Zehende zu verpachten.

(1)

Am 6. 7. und 8. May Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in der Rentamtskanzley der bischöf. Pfalz Laibach die dahin gehörigen Garben- und Jugendzehende von nachstehenden Ortschaften mittels der Versteigerung in Pacht ausgelassen werden, und zwar:

Am 6. May. Pollane und St. Peterkvorstadt, Laibacher Feld, Udmat, Cofsarje, Glinze, Waitsch, S. Martin bey Semrek, Schischka, Kommandisches Hausfeld, Kletsche, Gause, Tschaja und Mallavals.

Am 7. May. Vischmarje, Moste, Sello, Stephanödorf, Saduor, Hruschiza, Dobruine, Wissovik, Kaschel, Salloch, Stappe, Weuzhe, Studenz, Tomatschou, S. Martin, Sadobrova, Hraffie, Jaische und Oberje.

Am 8. May. Weuke, Loitsch, Brefsouz, Loog, Lukoviz, Gorize, Lippog-lau, Sello, Panze, Reber, Plesch, Kepzhe, Brefsie, Srednavafs, Sello, Orle, Subscheniza, Rudnig, Babnagoriza, S. Paul, Javor, Podmelnig, heil. Geist bey Laaf und Feichting. Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen anmit vorgeladen sind.

Pfalz Laibach den 26. April 1816.

K u n d m a c h u n g.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allen jenen, die auf den Verlaß des am 22 September l. J. zu Salloch verstorbenen Martin Partel aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen bedeutet, daß sie solche bey der zu diesem Ende auf den 17. l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Tagung so gewiß anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, als ansonst dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Kommanda Laibach den 18. April 1816.

Anzeige von feinen Parfumerie - Waaren.

(1)

Von jeder waren feine wahrliche Oehle, Wässer, Essenzen, Seifen ein wesentlicher Bestandtheil der Toiletten des schönen Geschlechtes und bestimmt, ihre schon von Natur erhaltenen Reize zu erhöhen, zu erhalten.

Da sich nun der Unterzeichnete von einen der berühmtesten privilegirten Verfertiger eine Auswahl von Parfumerie - Waaren verschafft hat, welche sich durch Reinheit, Feine und verhältnißmäßige billige Preise vorzüglich empfehlen, und auch durch äussere Elegance jede Toilette zieren; so hat der Unterzeichnete die Ehre diesen Verlaß bekannt zu machen und sich Jedermanns geneigten Zuspruch zu erbitten.

Der dermalige Vorrath besteht an Oehlen: in huile antique superfine, au jasmin, à la franchipane, aux fleurs d'orange, à la Vanille, au bouquet, à

la jonquille, à la marechale, à la jacinthe, à l'heliotrope, à la tubereuse, à l'oeillet, à la rose.

An Extraits: de musc, d'ambre, de Portugal, à l'oeillet. An Seifen in mehreren Gattungen, dann in dem zum rasiren sehr bequemen Seifenpulver, in wohlriechendem Dunsapulver und Potpourri aller Wohlgerüche Indiens, in verschiedenen Pomaden, endlich in vorzüglich guten, dichten Räucherwasser (eau de Cologne) in einzelnen Fläschgen und Kistenweise. Auch hat der Unterzeichnete so eben ein Sortiment der feinsten Blumen-Bouquets und vorzüglich schöne weiße Schwungfedern erhalten.

Kaibach den 29. April 1816.

Joseph Wurschbauer,
bürgerl. Handelsmann Haus No. 14.

Wirthshaus - Verpachtung. (1)

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Post- und Markstation Treffen in Unterkrain liegende große Einfuhrwirthshaus sub. Conscrip. No. 9 sammt allen dazu gehörigen Grundstücken, Vieh und sonstigen Haus-, dann Wägerschafts-Einrichtung, gegen sichere Bürgschaft oder Hypothek auf 3 oder 4 Jahre in Pacht ausgelassen wird.

Dieses Gasthaus liegt auf einen sehr guten zu Speculationen geeigneten Posso, fest an der Kammerzionsstraße, ist mit allen erforderlichen Gebäuden und Einrichtung versehen, hat einen Pumpenbrunnen und eine große PferdSTALLUNG, in welche 60 Pferde untergebracht werden können. Der größte Theil der dazu gehörigen Grundstücke liegt bey den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden.

Es haben daher alle jene, welche dieses Wirthshaus zu pachten gedenken, sich dieser wegen bey dem Inhaber desselben Herrn Dr. Raqitsch demahligen Oberbeamten bey der Herrschaft Neudeg, bis letzten May 1816 anzumelden. Der diesjährige Ertragsanschlag kann sowohl bey ihm, als auch bey dem Herrn Doktor Wurzbach zu Kaibach eingesehen werden.

Vorladung der Gläubiger des Herrn Joseph Böhm. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudeg werden hiermit alle Gläubiger die an die Verlassenschaft des Herrn Joseph Böhm, gewesenen Schrankeneinnehmers zu Neudeg, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung oder Ansprüche zu machen vermeinen vorgeladen, daß sie den 21. May um 9 Uhr Vormittag vor diesem Bezirksgerichte erscheinen, und ihre Forderungen gesetzmäßig beweisen sollen, wie in widrigen Falle die Verlassenschaft ohne weitem abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Neudeg den 20. Apr. 1816.

Mit hoher Genehmigung (1)

wird das Museum, von Kunst- und Natur-Gegenständen, nebst dem lebendig gelernten Et equilé, welcher Kaufmann und rechnen kann, während diesen Markt hindurch im Saalhaus zum goldenen Stern, von Früh 9 bis Abends 6 Uhr zum belibigen Besuche eröffnet seyn

Dasselbe enthält Gegenstände aus allen drey Reichen der Natur, in 50 Glas- und Rahmenkästen, auf das Beste geordnet, das Entree ist der erste Platz 20 kr., der zweyte 10 kr., Kinder die Hälfte.

Brunner, Naturforscher.

Bad - Anzeige. (1)

Der Inhaber des Kaibacherflus - Bades hat die Ehre dem Publikum bekannt zu machen, daß in seinem Badhause mit 1. May das Baden anfängt, dann bis Ende September dauern wird, und für einmahliges Baden, so wie es in allen vorhergehenden Jahren war, 30 kr. sammt Wäsche zu bezahlen ist.

Kaibach am 28. April 1816.

la jonquille, à la marechale, à la jacinthe, à l'helliotrope, à la tubereuse, à l'oeillet, à la rose.

An Extraits: de musc, d'ambre, de Portugal, à l'oeillet. An Seifen in mehreren Gattungen, dann in dem zum rasiren sehr bequemen Seifenpulver, in wohlriechenden Dunstpulver und Potpourri aller Wohlgerüche Indiens, in verschiedenen Pomaden, endlich in vorzüglich guten, echten kölnnerwasser (eau de Cologne) in einzelnen Gläschen und Kistenweise. Auch hat der Unterzeichnete so eben ein Sortiment der feinsten Blumen-Bouquets und vorzüglich schöne weiße Schwungfedern erhalten.

Karbach den 29. April 1816.

Joseph Wurschbauer,
bürgerl. Handelsmann Haus No. 14.

Wirthshaus - Verpachtung.

(1)

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Post- und Marschkation Treffen in Unterkrain liegende große Einkehrwirthshaus sub. Conscrip. No. 9 sammt allen dazu gehörigen Grundstücken, Vieh und sonstigen Haus-, dann Manerischafte-Einrichtung, gegen sichere Bausicherung oder Hypothek auf 3 oder 4 Jahre in Pacht ausgelassen wird.

Dieses Gasthaus liegt auf einem sehr guten zu Spekulationen geeigneten Posto, fest an der Kammerzialstraße, ist mit allen erforderlichen Gebäuden und Einrichtung versehen, hat einen Pumpenbrunnen und eine große Pferdestallung, in welche 60 Pferde untergebracht werden können. Der größte Theil der dazu gehörigen Grundstücke liegt bey den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden.

Es haben daher alle jene, welche dieses Wirthshaus zu pachten gedenken, sich deswegen bey dem Inhaber desselben Herrn Dr. Naglitsch demahligen Oberbeamten bey der Herrschaft Neudeg, bis letzten May 1816 anmelden. Der diesfällige Ertragskassenschlag kann sowohl bey ihm, als auch bey dem Herrn Doktor Wurzbach zu Karbach eingesehen werden.

Vorladung der Gläubiger des Herrn Joseph Böhm.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudeg werden hiermit alle Gläubiger die an die Verlassenschaft des Herrn Joseph Böhm, gewesenen Schrankeneinnehmers zu Neudeg, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung oder Ansprüche zu machen vermeinen vorgeladen, daß sie den 21. May um 9 Uhr Vormittag vor diesem Bezirksgerichte erscheinen, und ihre Forderungen gesetzmäßig beweisen sollen, wie in widrigen Falle die Verlassenschaft ohne weitem abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Neudeg den 20. Apr. 1816.

Mit hoher Genehmigung

(1)

wird das Museum, von Kunst- und Natur-Gegenständen, nebst dem lebendig gelehrten Etalag, welcher buchstabiren und rechnen kann, während diesen Markt hindurch im Saalhause zum goldenen Stern, von Früh 9 bis Abends 6 Uhr zum beliebigen Besuche eröffnet seyn.

Dasselbe enthält Gegenstände aus allen drey Reichern der Natur, in 50 Glas- und Rahmenkästen, auf das Beste geordnet, das Entree ist der erste Platz 20 kr., der zweyte 10 kr., Kinder die Hälfte.

Brunner, Naturforscher.

Bad - Anzeige.

(1)

Der Inhaber des Karbacherfluß - Bades hat die Ehre dem Publikum bekannt zu machen, daß in seinem Badhause mit 1. May das Baden anfängt, dann bis Ende September dauern wird, und für einmahliges Baden, so wie es in allen vorhergehenden Jahren war, 30 kr. sammt Wäsche zu bezahlen ist.

Karbach am 28. April 1816.

übrigen, zu Maria = Feld sub. Haus No. 26 gelegenen, der D. O. Kommennda Laibach sub. U. B. No. 49 et 51 zinsbaren ganzen Kaufrechts = Fischerhuben sammt Bohn- und Wirthschaftsgebäude, und sonstigen Zugehör nach dem dießfälligen neuerlichen Schätzungsprotokolle vom 26. März 1816 gewidiget worden. Da man nun zu diesem Ende die erste Feilbietungstagsatzung auf den 27. May, die zweite Feilbietungstagsatzung auf den 27. Juny und die dritte Feilbietungstagsatzung auf den 27. July l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anbange bestimmt hat, daß falls diese Hube weder bey der ersten, noch bey der zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an den Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben wird, so werden alle Kauflustige, insbesondere die intabulirten Gläubiger dessen mit dem Beyfage verständiget, daß die dießfälligen Exigationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kommennda Laibach am 11. April 1816.

Feilbietungs = Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kommennda Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des P. aus Preg von Schuiza, wider Sebastian Warintschitsch von Gaberje, wegen 25 fl. sammt Ankosten, in die executive Feilbietung der dem Schuldner Sebastian Warintschitsch gebhörigen, zu Gaberje sub Haus No. 7 gelegenen, dem Gute Thurn an der Laibach sub U. B. No. 52 zinsbaren $\frac{1}{3}$ fl. Kaufrechtshuben sammt An- und Zugehör gewilliget worden. Da man nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten den 18. April, für den zweyten den 18. May und für den dritten den 18. Juny l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anbange bestimmt hat, daß falls bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung diese Realität nicht um den Schätzungswerth, oder darüber an den Mann gebracht werden sollte, solche auch bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden wird, so werden alle Kauflustige, insbesondere die intabulirten Gläubiger, hiezu zu erscheinen mit dem Beyfage vorgeladen, daß die dießfälligen Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kommennda Laibach den 24. Hornung 1816.

Bev der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Verlautbarung.

(2)

Den 4. May Frühe um 9 Uhr angefangen, wird in der Amtskanzley der Herrschaft Kommennda Laibach, der den 2. Rel. = Fonds = Benefizien SS. Trinitatis in der Dom, und S. Catharinae zu Egg gehörige Getraidzehend von den Dörfern Gabrie in der Pfarr St. Marain, Sagorit in der Pfarr Guttenfeld, und Kleinlack in der Pfarr Lustall auf 3 Jahre lang Versteigerungsweise in Pacht ausgelassen werden.

Die Pachtbedingnisse können in obbesagter Amtskanzley eingesehen werden.

Laibach am 18. April 1816.

Feilbietungs = Edict

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Rupertschhof wird hiemit bekannt gemacht, dieses Gericht habe über executives Einschreiten des Johann Duller von Furfendorf wider Anton Wok von Untersuchadol wegen in Folge gerichtlichen Vergleichs ddo. Bezirksgericht Würde, am 11. Februar 1815 schuldigen 46 fl. 4 3/4 kr. W. W. nebst Zinsen und Executionskosten in die Feilbietung der dem Beklagten gebhörigen, im Dorfe Untersuchadol liegenden, der Herrschaft Klingenfels zinsbaren, und auf 47 fl. gerichtlich geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube gewilliget, und hiezu den 7. März, 8. April und 6. May d. J. jedekwahl Früh 9 Uhr in der Amtskanzley des Bezirksgerichts zu Rupertschhof mit dem Beyfage bestimmt, daß, wenn Wenzelberk $\frac{1}{2}$ Hube weder bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätze

werth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Versteigerung auch unter demselben hindangegeben würde.

Bezirksgericht Ruperts Hof am 16. Februar 1816.

Bey der ersten und zweyten Feilbietungs-Tagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Fleischlizitations - Anzeige.

(3)

Von der Bezirksherrschaft Haasberg im Adelsberger Kreise wird hiemit bekannt gemacht, daß die Fleischauschrottungs-Gerechtigkeits in der Hauptgemeinde Planau seit 1. May 1816 demjenigen überlassen werden wird, welcher sich gegen die alhier täglich eingesehen werden können Bedingnisse bey der deshalbs auf den 29. April d. J. um 9 Uhr Vormittags in dasiger Amtskanzley festgesetzten Lizitation zu dem annehmbarsten Anbot herbey lassen wird; die betreffenden Liebhaber werden daher aufgesordert dieserwegen an dem vorherbestimmten Tag anher erscheinen zu wollen.

Bezirksherrschaft Haasberg am 17. April 1816.

Bekanntmachung.

(3)

Den 29. und 30. April d. J. wird in dem k. k. Hauptzollamts-Gebäude auf dem Raan Nro. 196 etwas Kaffee und Zucker lizitando an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung im guten Gelde hindan gegeben werden, wozu die Kaufs Liebhaber zu erscheinen belieben. K. k. Hauptzollamt Laibach am 20. April 1816.

Theaterloge = Licitationsankündigung.

(3)

Den 2. May d. J. frühe Morgens um 11 Uhr wird die Theaterloge Nro. 36 in dem zweyten Stocke links in dem Theater vor der nehmlichen Logge den Meistbietenden mittels der Versteigerung ins Eigenthum verkauft werden, die Verkaufsbedingnisse können bey Herrn Dr. Repeschitz eingesehen, und werden auch vor der Versteigerung vorgelesen werden.

Zehende zu verpachten.

(3)

Von Seite der Herrschaft Kronsenbach in Unterfrain werden auf den 6. d. k. M. May k. J. Vormittags 9 Uhr die zu dieser Herrschaft gehörigen, und in mehreren Pfarren gelegenen Garben-, Jugend-, Sackzehende, dann Bergrecht- und Weinzehende, auf 3 naheinander folgende Jahre, mittels öffentlicher Versteigerung in Pacht überlassen. Es werden hiemit alle Pacht Liebhaber am obbemeldeten Tage, im Loco Herrschaft Kronsenbach vorgeladen, wo die Bezug habenden Bedingnisse täglich eingesehen werden können.

Herrschaft Kronsenbach den 22. April 1816.

Quartier zu vergeben.

(3)

Im Hause Nro. 172 am neuen Markte sind zwey schöne ausgemahlene Zimmer zum Absteigquartier, oder auch zur Wohnung für ledige Personen täglich zu vermietthen, das Weitere ist im nehmlichen Hause im 2ten Stockwerke zu erfahren.

Verlautbarung.

(3)

Auf nun einzutretende Georgizeit ist in dem Hause Nro. 153 in der Stadt die Wohnung zu ebener Erde die zum Betriebe des Weinschanks geeignet ist, annoch in Bestand auszugeben, Liebhaber dessen belieben sich dahero dessenthalben bey dem Eigenthümer, wohnhaft in dem Hause Nro. 245 hinter der Mauer, anzumelden.

Haus zu verkaufen.

(3)

Das Haus Nro. 276 in der Stadt, in der Ringergasse ist zu verkaufen, die Liebhaber belieben sich im nehmlichen Hause im ersten Stocke zu melden.

Von dem Bezirksgerichte zu Senofetsch wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf erneuertes Ansuchen des Herrn Dr. Lukas Ruß zu Laibach die dritte öffentliche Feilbietung der dem Lorenz Smerdu gehörigen, im Orte Bründl liegenden, auf 1755 fl. 30 fr. gerichtlich geschätzten Viertelhube im Wege der Execution gemüthigt worden.

Da nun hierzu der Tag des 13. May l. J. mit dem Besatze bestimmt wurde, daß wenn diese Viertelhube an der erstverkauften Versteigerungs-Tagung weder um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, dieselbe auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben die Kaufwilligen an dem gedachten Tage früh um 9 Uhr im obbenannten Orte Bründl zu erscheinen, auch die Kaufsbedingnisse inmittelst dort einzusehen. Bezirksgericht Senofetsch am 20. April 1816.

Versteigerung.

(1)

Von dem Verwaltungsamte der Grafschaft Auersperg wird hiermit bekannt gemacht, daß am 7. May rücksichtlich der Potaschen-Brennerey allort, eine Versteigerung abgehalten werden wird, wozu also Liebhaber in dortiger Amtskanzley frühe 9 Uhr zu erscheinen eingeladen und von denen Bedingnissen die Kenntniß erhalten werden.

Laibach am 30. April 1816.

Verstorbene in Laibach.

Den 24. April.

Herr Ignaz Ebler von Wohlleben, k. k. Feldkriegs-Kommissär, alt 35 J., am alten Markt Nro. 15.

Agnes Kovatschitscha, led. Standes, alt 80 J., in der Krakau Nro. 71.

Dem Herrn Joseph Fanzoi, Uhrmacher, sein Kind Seraphin, alt 2 1/2 J., am alten Markt Nro. 152.

Dem Anton Landau, Bedienter, s. S. Karl, alt 3 1/2 J., bey St. Florian Nro. 67.

Den 25.

Vertraut Leppenka, eine Arme, alt 83 J., in der Kapuzinervorstadt Nro. 59.

Den 26.

Vertraut Kerschitsch, ledigen Standes, alt 83 J., am Platz Nro. 9.

Den 27.

Dem Herrn Franz von Steinhofen, k. k. Wegmauth-Einnehmer, seine Frau Appolonia, alt 45 J., an der Wienerstrasse Nro. 63.

Den 28.

Dem Joseph Abraham, Schuster, seine Tochter Maria, alt 6 J., am Platz Nro. 310.

Marktpreise in Laibach den 27. April 1816.

Getreidpreis					Brod- und Fleischtare						
Ein Wienermessen	Theil Mitt. Mind.				Für den Monat April 1816	Muß wägen			Krent.		
	Preis					P.	L.	D.			
	fl.	kr.	fl.	kr.						fl.	kr.
Waizen	8	—	7	40	7	30	1	2	11	4	1
Rufuruz	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	1
Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
Serßen	—	—	—	—	—	—	—	1	14	1	8
Hirs	—	—	5	—	—	—	—	1	14	1	8
Haiden	—	—	—	—	—	—	—	2	5	2	12
Haber	2	24	2	18	—	—	—	—	—	—	8
					1	Mundsemmel	—	2	11	4	1
					1	ord. detto	—	4	—	—	1
					1	Laib Waizenbrod. . .	1	—	—	—	8
					1	detto Schorschizentalg	1	14	1	—	8
					1	detto detto	2	5	2	—	12
					1	Pfund Rindfleisch. . .	—	—	—	—	8